

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

19.3.1879 (No. 66)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 19. März.

№ 66.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einzugsgebühr: die gepaltene Pottzelle oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1879.

Auf das mit dem 1. April beginnende zweite Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter des Deutschen Reiches und der Schweiz, sowie unsere H. H. Agenten fortwährend Bestellungen an.

Derselben wird von da an jeden Sonntag eine **Literarische Beilage** im Umfange eines Druckbogens beigegeben werden, welche Originalaufsätze aus allen Gebieten des Wissens, Besprechungen neuer literarischer Erscheinungen und kleinere literarische Mittheilungen unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte und Literatur des Großherzogthums Baden enthalten wird. Die Herausgabe dieser literarischen Beilage hat Herr Geh. Archivrat Dr. v. Weich übernommen.

Preis, wie bisher, in Karlsruhe vierteljährlich 3 Mark 50 Pf., durch die Post bezogen 3 Mark 65 Pf. einschließlich der Bestellgebühr.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Amthlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 10. d. Mts. gnädigst bewogen gefunden, den Geheimen Hofrath Dr. Hermann Perthes auf sein unterthänigstes Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 14. d. Mts. gnädigst geruht, den Steuerkommissar Bartholomäus König in Vorrath mit seiner Veretzung auf den Steuerkommissariatsdienst in Heidelberg zum Obersteuerkommissar zu ernennen.

Seine Majestät der Kaiser und Königin haben mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordres vom 13. d. Mts. Folgendes Allergnädigst zu bestimmen geruht:

Der als Adjutant Nr. 57. Infanterie-Brigade kommandirte Hauptmann v. Bock und Polach vom 4. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin) wird, unter Entbindung von seinem Kommando, als Kompagnie-Chef in das 8. Ostpreussische Infanterie-Regiment Nr. 45 versetzt.

Der Premierlieutenant Kopp vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 wird, unter Stellung a la suite dieses Regiments, als Adjutant Nr. 57. Infanterie-Brigade kommandirt, und der Secondelieutenant Frhr. Schilling von Cansstatt von demselben Regiment zum Premierlieutenant befördert.

Zugleich wird der Secondelieutenant Frhr. v. Zedlitz-Neukirch von des Königs Grenadier-Regiment (2. Westpreussisches) Nr. 7 in das 1. Badische Leib-Grenadierregiment Nr. 109 versetzt.

Der Secondelieutenant Bendemann, bisher im See-

bataillon, wird als Secondelieutenant im 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110 angestellt.

Der Unteroffizier von der Groeben vom 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22 wird zum Portepeschführer befördert.

Nicht-Amthlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 17. März. Die Besserung im Befinden Sr. Maj. des Kaisers ist während der letzten Tage erfreulich fortgeschritten. Um dies aber noch mehr zu fördern, soll auf Anraten der Aerzte Veranlassung zu größeren körperlichen Anstrengungen in nächster Zeit noch veranlassen werden; aus dieser Rücksicht wird zur Feier des Geburtstages des Kaisers eine größere Abendgesellschaft im königlichen Schlosse, wie solche in früheren Jahren veranstaltet wurde, diesmal nicht stattfinden.

† Wien, 17. März. Meldung der „Polit. Corr.“ aus Athen vom 16. d. Seitens der Regierung wurden die griechischen Kommissäre in Preveza angewiesen, die neuen Instruktionen der türkischen Kommissäre abzuwarten, und falls diese Instruktionen mit dem Berliner Vertrage nicht übereinstimmen sollten, ein Protokoll zu unterzeichnen, welches die Weigerung der Türkei konstatiert, und demnächst abzuschicken. Der Minister des Auswärtigen, Deljanis, hat sich schon jetzt wegen Vermittelung an die Mächte gewendet.

Deutschland.

Karlsruhe, 17. März. Das Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 12 vom Heutigen enthält:

I. Landesherrliche Verordnung: die Ausbildung des Postpersonals betreffend.

II. Verordnungen und Bekanntmachungen.

1) Des Handelsministeriums: a. den Vollzug des Gesetzes über die Ausübung und den Schutz der Fischerei betreffend; b. die Ringziffern betreffend. 2) Des Ministeriums der Finanzen: die Aufnahme eines Anlehens von 60 Millionen Mark für den Staats-Eisenbahn-Bau und zur Heimzahlung der 5prozentigen Anlehen von 1870 und 1871 betreffend.

Karlsruhe, 17. März. Der „Staatsanzeiger“ Nr. 10 vom Heutigen enthält (außer Personalnachrichten):

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. 1) Des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der Justiz: a. die Aenderung eines Familiennamens (Züller in Bösch) betr.; b. die Anstellung von Notaren, deren Distrikte und Wohnsitze betr.; c. die Anstellung von Gerichtsnotaren und Notaren betr. 2) Des Ministeriums des Innern: a. die Abhaltung der Staatsprüfung über die allgemeine wirtschaftliche Verbiidung der Geistlichen betr.; b. die Wahl der Kreisamtschäfte betr.; c. die Aufnahme von Jöglingen in die Taubstummenanstalten zu Weersburg und Gerlachshausen betr.; d. die Umlage der Beiträge zur Feuerversicherungs-Anstalt für 1879 betr. 3) Des Finanzministeriums: die Heimzahlung beziehungsweise Konvertirung der fünfprozentigen badischen Eisenbahn-Anlehen der Jahre 1870 und 1871 im Gesamtbetrag von 21 Millionen Gulden betr.

† Berlin, 17. März. Der „Reichsanzeiger“ publiziert einen von Hamburg vom 7. August 1878 datirten, von dem Kronprinzen unterzeichneten Erlaß betr. den Uebergang der Verwaltung der Domänen und Forsten von dem Finanzministerium auf das landwirthschaftliche Ministerium, die Bildung eines eigenen Ministeriums für Handel und Gewerbe und den Verbleib der übrigen bisher im Ministerium für Handel und Gewerbe und öffentliche Arbeiten vereinigten Verwaltungszweige bei diesem künftig die Bezeichnung „Ministerium der öffentlichen Arbeiten“ führenden Ministerium; ferner einen von dem Neuen Palais in Potsdam vom 14. Oktober 1878 datirten, gleichfalls vom Kronprinzen unterzeichneten Erlaß betr. die Ueberweisung des technischen Unterrichtswesens an den Kultusminister.

† Berlin, 17. März. (Reichstag.)

Berathung über die Darlegung der Regierung betreffs Verhängung des sogenannten kleinen Belagerungszustandes über Berlin.

Liebknecht greift die ganze Maßregel als unberechtigt an. Das Socialistengesetz fordere für solche Maßnahmen den Nachweis des besonderen Bedürfnisses; solcher könne nicht geführt werden. Die Socialdemokratie habe sich dem Socialistengesetze gefügt, weil die Partei keine Revolutions-, sondern eine Reformpartei sei; eine geheime strafbare Propaganda könne der Partei nicht vorgeworfen werden.

Liebknecht fährt fort: Meine Partei verzichtet darauf, hier Anträge zu stellen; sie ist überzeugt, daß sie unschuldig ist an den Vorwürfen, die ihr hier gemacht werden, sie wird festhalten an der Gesetzmäßigkeit, weil sie weiß, auf dem Boden des Gesetzes wird sie siegen. Es wird sich noch entscheiden, wer Recht hat, die Regierung oder die Socialdemokratie, es wird sich entscheiden, wer von beiden auf die Anklagebank gehört. (Oho!) Schließlich, meine Herren, muß ich mich persönlich noch verwahren gegen einen Vorwurf, den mir unser Kollege Herr v. Kleff-Negow gemacht hat. (Lachen.) Derselbe hat angeführt, daß ich bei einem Hoch auf den Deutschen Kaiser hier im Hause nicht aufgestanden bin. Ich will bemerken, daß darin von meiner Seite in keiner Weise eine beleidigende Absicht erblickt werden darf. Wir haben es zu allen Zeiten bei solchen Anlässen schon im norddeutschen Reichstage 1867 und 1869 eben so gehalten; wir thaten dies nicht, um zu demonstrieren, wir thaten es nur in der einfachen Erfüllung einer Parteipflicht. (Lärm. Der Präsident gibt das Zeichen mit der Glocke.)

Präs. v. Forckenbeck: Der berüchtete Fall in früheren Reichstagen ist, wie ich konstatiert, nicht in meinem Präsidium vorgekommen. (Hört! Sehr gut!) Ich glaube, daß der Fall hier im Reichstage jetzt nicht weiter erörtert werden kann, nachdem ich den Herrn Redner so weit habe sprechen lassen, wie er bis jetzt gesprochen hat. Weil aber der Redner den Fall hier vorgebracht hat, so muß ich ihm allerdings sagen, daß das Ehrenbleiben bei einem Hoch, welches hier auf unsern verehrten Kaiser ausgebracht wird, die monarchischen Gefühle des Reichstags und des ganzen Volkes auf eine solche Art und Weise verletzt, wie es kaum ärger gedacht werden kann. (Stürmischer Beifall.) In dieser Erklärung war ich hier noch nachträglich genöthigt. (Wiederholter Beifall.)

Liebknecht (fortfahrend): Ich würde, wenn im Deutschen Reich die Republik erklärt wäre... (Große Unruhe. Rufe: Herunter! Sitzen!)

Präs. v. Forckenbeck: Wenn der Herr Redner diesen Gegenstand jetzt nicht verläßt, so muß ich darüber abstimmen lassen, ob ihm das Wort nicht zu entziehen ist. Ich habe ihn zweimal zur Sache gerufen und auf die Folgen aufmerksam gemacht. (Beifall.)

Konzertbericht.

—k. Karlsruhe, 18. März. „Ein Königreich um einen Sitzplatz!“ wochten gestern Abend wohl manche Konzertbesucher vor sich hinfürzen, ohne die Einlösung des gewagten Anspruches im geringsten fürchten zu müssen. Eine solche Zauberkraft hatten die beiden Namen Kalliwoda und Bianchi auf unser musikalisches Publikum ausgeübt; eine Zauberkraft, die als glänzendes Zeugniß für die gebotenen Leistungen auch innerhalb der Konzertsäle Stand hielt und das Auditorium drei volle Stunden an Ort und Stelle zu fesseln vermochte. Hr. Kalliwoda hat sich diesen Abend wieder als ein in jeder Beziehung hervorragender Klavierspieler, ein Künstler im besten Sinne des Wortes, gezeigt, der über eine ausgezeichnete, jeder Schwierigkeit gewachsene Technik gebietet, dabei aber nirgends den anspruchsvollen, effektmachenden Virtuosen, sondern überall den denkenden, sein empfindenden Musiker voranstellt. Diese Eigenschaft des Konzerts wird trotz dem Publikum gleich in der ersten Nummer des überreichen Programms, in Rubinschtein's G-moll-Quintett zum Bewußtsein. Dieses Werk stellt die größten Anforderungen an die ausführende Kräfte, lohn aber auch die aufgewendete Mühe durch reichen Genuß. Daß das bedeutende Werk auch dem Publikum gefiel, verrieth sich beinahe von selber; doch ist es kaum möglich, dasselbe gleich das erste Mal in allen seinen Schönheiten zu erkennen. Nicht wie eine ruhige, sonnige Fläche, sondern in wilder Empörung, aufgetrieben zu hohen, kümmerlichen Bogen zeigt sich hierin der Strom der Idee. Voll pochender Leidenschaft, hingeführt zu den gewaltigsten Steigerungen ist wamentlich der erste und letzte Satz, höchst originell durch die Gegenüberstellung scharfer Kontraste der zweite, während der dritte einen beruhigenden Charakter besitzt. Von jener Oberflächlichkeit, welche manchen Rubinschtein'schen Werken mit Recht zum Vorwurf gemacht wurde, ist hier wenig zu spüren; das Interesse bleibt von Anfang bis zu Ende gleich stark, überall begegnen wir Fesselnendem, Wir-

fungsvollem, sowohl in den zu Grunde gelegten, zum Theil im besten Sinne gelungener Themen, als in der kunstvollen Verarbeitung derselben und in der instrumentalen Gewandung. Der Etwenanthel bei der Ausführung dieses Quintetts gehörte Hr. Kalliwoda. An den H. Spies, Giesler, Hoppe und Lindner hatte er aber auch vier Gesellen zur Seite, die sich mit ebensoviel Geschick in die technischen Schwierigkeiten, als in die musikalischen Intentionen des Komponisten zu finden wußten; nur der dritte Satz ließ ihn und wieder zu wünschen übrig. An Solosachen spielte Hr. Kalliwoda: eine reizende Menuette von Boccherini-Joseffy, eine Gavotte von Niemann, eine köstliche Transcription (Nebelungen), bei welcher der „Reiz“ lediglich in dem Klavierspiel des Konzerts besteht, ein sehr ansprechendes, melodisches Adagio aus der „K-moll-Sonate“ von L. Dill, Rotturmo von Reincke, Gavotte von Seb. Bach und zwölf prächtige Klavier von Vinzenz Lachner, die keine Künstler im gewöhnlichen Wortverstande genannt werden können, sondern über die eigentliche Bestimmung dieser Form hinausgehen und echte musikalische Bedeutung besitzen. In der Wiedergabe solcher „Kabinetstücke“ wird es Hr. Kalliwoda nicht so leicht jemand gleich thun. Hier ist Alles mit den feinsten Linien gezeichnet und dabei bewahrt das Spiel des Künstlers stets die größte Schönheit; nirgends eine Härte des Tones, ein gewaltsamer Angriff auf das Instrument, was bei unsern heutigen Klavierspielern so oft „Temperament“ sein soll. Im Verein mit den H. Spies und Lindner bot der Konzertsänger endlich noch Schumann's prächtige Phantasiestücke op. 88 für Klavier, Violine und Cello und mit Fräulein Bernward Raff's Phantasie op. 207 für zwei Pianoforte. In letzterem Werk betheiligte sich Frä. Bernward als eine ganz vorzügliche Klavierspielerin, die ihre zum Theil sehr schwierige Aufgabe nicht allein technisch sicher und korrekt, sondern auch mit sehr lebendigem musikalischen Verständnis durchführte. Daß die „einzige“ Vertreterin des vocalen Theiles, Frä. Bianchi, auch einen in seiner Art „einzig“ Genuß bot, bedarf keiner besonderen Betheuerung mehr. Unser Theaterliebhaber sang Lieder von

Chopin, Rubinschtein und Kalliwoda. Den Vogel schloß sie übrigens erst mit der letzten Nummer „Die Lerche“ ab, worin sie sich mit dem gefiederten Bewohner der Luft identifizierte und mit einem Wohlklang, einer Klarheit und Leichtigkeit die schwierigsten Kolaturen „schmetterte“, daß ihr rauschender Applaus und Hervorruf zu Theil wurde. Frä. Bianchi dankte, wie man es bei einer „Lerche“ gerne sieht: mit einer Wiederholung. Dem Konzerte wohnten auch Ihre königliche Hoheit die Frau Großherzogin und Prinz Ludwig bei.

Die Waldkönigin.

Von M. W. W. W.

(Fortsetzung aus der Beilage Nr. 65.)

Sie hatte für einen Moment laut aufschreckend ihre Arme um seinen gebengten Nacken geworfen. — Dann blickten die lieben Augen des Mädchens voll Angst in die seinen.

Und Edgar? — „Ich begreife nicht, Fräulein — ich weiß wirklich nicht,“ stammelte er und bewegte sich dabei so links von ihr fort nach rückwärts, daß sie ermüthet, halb mitleidig, halb zornig mit dem kleinen Fuße stampfte.

„Also auch das noch! — Dies Fräulein an Stelle der alten Vertraulichkeit?! Nun gut, Herr Professor, jetzt glaub' ich in der That, daß Sie die Vergangenheit vergessen — und ich werde mich bemühen, wie früher in allem Guten, — Ihnen auch hierin nachzusehen.“

Ihre Augen rauden voll Thränen, ihre Lippen zuckten, aber sie machte ihm doch einen spöttischen Knix, dann rannte sie davon, so flüchtig wie ein gejagtes Reh. Nun sie sich aber weit genug von ihm entfernt glaubte, warf sie sich auf das Moos und schloß die Augen. „Das ist mein Jugendtraum,“ jammerte sie, „das ist übrig geblieben von all den süßen Hoffnungen, die ich in meiner Brust gehegt... O, wenn er mit doch lieber gestorben wäre, ich könnte dann doch we-

Lieblincht versucht weiter zu sprechen, wird aber durch vielfache Rufe: Herunter! am Fortfahren verhindert.

Präs. v. Jordan bed.: Bevor ich einem Redner das Wort entziehe, hat Niemand das Recht, denselben zu unterbrechen.

Lieblincht: Ich bin an einer weiteren Ausführung verhindert und wollte nur erklären, daß uns eine persönliche Beleidigung durchaus fern lag. (Redner verläßt unter großer Unruhe die Tribüne.)

Minister Graf Culeburg: Die gesetzliche Grundlage für das Vorgehen der Regierung gibt das Socialistengesetz, die tatsächliche Grundlage gab die große Gefahr für Berlin als Herd der socialdemokratischen Agitation, die an vielen Orten zurückgetreten war, an anderen ganz angriffen hatte. Die ganze Gesetzgebung vom vorigen Herbst sollte abwehrend wirken. Wir konnten nicht warten, bis die Resultate der geheimen Versammlungen, die Resultate der geheimen Agitationen offen hervortraten; wenn wir dieses hätten abwarten wollen, dann hätten wir das Socialistengesetz entbehren können. Wir haben keinen Grund für unser Vorgehen aufgestellt, der nicht auf Thatsachen basirt. Ich erinnere an das Eindringen von Socialdemokraten in Versammlungen, an den Bündstoff, den socialdemokratische Blätter und Flugblätter herbeibrachten und den wir beseitigen mußten. Der Minister verliest Auszüge aus dem mit rothen Lettern gedruckten Moskischen Blatte „Die Freiheit“ und fragt: stehen diese Ausführungen im Einklang mit der Unterordnung unter das Gesetz? mit dem Friedenswort einer Reformpartei? Urtheilen Sie selbst! Endlich wird man nicht bestreiten können, daß hier geheime Sammlungen für socialistische Zwecke stattfanden. Habe ich nicht, auf die Gefahren der internationalen Wählerreize der Socialisten, auf ihre Kongresse, auf ihre gegenseitigen Unterstüßungen hinzuweisen? Will man läugnen, daß die deutsche Socialdemokratie sich solchen Verbindungen hingibt? Dies konnte und mußte die Regierung zum Nachdenken und Handeln bringen. Auch gegen Hasselmann mußte man vorgehen, um seinen agitatorischen Plänen entgegenzutreten. Dies sind die thatsächlichen Gründe für unser Vorgehen. Dazu aber kommt die Attentats- und Mordepidemie, die Manie, mit Drohbrieffen vorzugehen gegen Personen, an deren Leben Jedem Alles liegen muß und zum Glück bei der Mehrzahl der Nation auch liegt. Die Nachforschungen haben hier doch auf merkwürdige Spuren geführt, auf die Verfertigung von Mordinstrumenten in Berlin wie in Ostpreußen. Vorsichtsmaßregeln mußten getroffen werden für das, was namentlich hier geschäht werden mußte, und was in Berlin zu schägen ist, das brauche ich nicht näher zu sagen, das liegt im Kopfe und Herzen jedes braven Deutschen. (Beifall.)

Die Debatte wird hierauf geschlossen und der Antrag des Präsidentsen, der Reichstag möge erklären, daß er von dem Reichstagsbericht Kenntniß genommen habe, angenommen.

Bezüglich der Petitionen wegen des Belagerungszustandes wird der Kommissionsantrag angenommen.

Es folgt nunmehr die Fortsetzung der Etatsberatung bei den Kapiteln der Zölle und Verbrauchssteuern.

Stumm tritt für Eisenzölle ein und rechtfertigt die Eisenzölle-Kommission.

Damberger wendet sich gegen die Ausführungen Stumms und trägt insbesondere die Geheimhaltung der Verhandlungen und Beschlüsse der Enquetekommission. Reichensperger (Krefeld) spricht gegen die Anhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und für indirekte Steuern. Richter polemisiert gegen Reichensperger. Stumm verlangt größeren Schutz gegen die Leiden der Rhederei. Präsident des Reichstages-Amts Hofmann verspricht im Namen der Regierung möglichsten Schutz für die Rhederei.

Hierauf wird Titel I. bewilligt. Nächste Sitzung Mittwoch.

Strasburg, 17. März. Vergangenen Samstag wurde die Session des Landesausschusses bis nach Ostern vertagt. Der nächste Zusammentritt erfolgt hauptsächlich zum Zwecke der Berathung der Einfuhrungs-gesetze zu den Zuckerzöllen. Der Landeshaushalts-Etat ist in der abgelaufenen Sitzungsperiode vollständig durchberathen und in allen wesentlichen Punkten nach dem Entwurfe angenommen worden. Auch in den abweichenden Fällen wurde ein Einverständnis zwischen der Regierung und dem Ausschusse erzielt. Von den vorgelegten Gesekentwürfen ist jener über die Beschränkung der Baufreiheit in den durch die neue Umwallung freiwerdenden Terrains von dem Ausschusse mit dem Zusatze angenommen worden, daß diese Beschränkung vorläufig nur bis zum 1. Januar 1885 gelten soll. Bis zu diesem Zeitpunkte ist allerdings anzunehmen, daß die Mehrzahl der neuen Straßenzüge fertig gestellt ist, und dann reichen die bestehenden

nichtens das Bild, das mich durch meine Kindheit begleitet und mich in ein bewußteres Leben hinübergeführt hat, rein aufbewahren in meiner Seele!

„Aber muß ich mich denn nicht schämen?“ rief sie dann plötzlich und erhob sich schnell vom Boden, die Thränen trockenend, die ihr die Wangen genäßt hatten. „Habe ich denn so gänzlich allen mädchenhaften Stolz verloren, daß ich mich gräme und häme um ihn, während er mich entweder gar nicht beachtet oder mir geradezu zeigt, für wie unbedeutend er mich hält.“

„O, mein Gott, ich muß ihn doch sehr, sehr lieb gehabt haben in meinem armen, thörichten Herzen,“ sagte sie leise hinzu, schüttelte gleich darauf aber wieder mit voller Energie den kleinen Kopf mit den prächtigen kurzen braunen Locken. „Nein, nein, o, ich beläge mich selbst,“ sagte sie dann, mit einem wiederholten jähen Aufschludzen bedeckte sie abermals die Hände über die Augen und warf sich dann auf den grünen Moossteppich nieder.

„Liebe, arme Felicitas, wie geht es Ihnen diese Nacht?“ fragte Gräfin Lucie und blickte sich liebevoll über das bleiche zarte Gesicht der Kranken im Thurm, die regungslos, mit geschlossenen Augen, lang ausgestreckt auf dem Divan lag. Da hoben sich die langen Wimpern und die wirren Büsche des unglücklichen Weibes starrten fragend in das schöne Gesicht der jungen Samaritanerin, unter deren speziellem Schutze sie nun schon seit Wochen stand.

„Wer bist du?“ fragte sie leise, „kommst du, um mir von meinem Knaben Grüße zu bringen?“ Und plötzlich sprang sie von ihrem Lager auf und warf sich leidenschaftlich vor Lucien auf die Knie.

„O, du lieber schöner Engel, leg' das kleine unschuldige Wesen wieder an diese arme Brust — du weißt nicht, wie ich mich nach ihm sehne — o, es ist noch so jung und so hilflos — nun die Mutter nicht bei ihm ist — wer pflegt es?“ Und sie bedeckte die abgekehrten Hände

Gesetze über Herstellung von Neubauten u. dgl. vollständig aus, um die Einhaltung des Bebauungsplanes zu sichern. Letzterer soll demnachst der vorchriftsmäßigen Enquete de commodo et incommodo unterzogen werden, damit allen Interessenten die Möglichkeit gewährt wird, mit ihren Wünschen und Anträgen, eventuell auch Beschwerden hervorzutreten und eine Prüfung derselben zu veranlassen. — Die seitherige halbamtliche „Straßburger Zeitung“ ist kürzlich durch Kauf an die Buchdruckerei Schult u. Cie. dahier übergegangen. Dieselbe hat in Folge dieser Aenderung jeden amtlichen oder auch nur offiziellen Charakter verloren und wird fernerhin nur in einem „Amtlichen Theile“ die amtlichen Nachrichten und Erlasse veröffentlichen.

München, 17. März. Die „Hoffmann'sche Korrespondenz“ schreibt: Sr. Maj. der Kaiser von Rußland hat dem Obersten und Bataillonskommandeur im Infanterie-Regiment, Prinzen Arnolph von Bayern, nachbezeichnete kaiserl. russische Orden verliehen, nämlich: den St.-Andreas-Orden, den St.-Alexander-Newsky-Orden, den Weißen-Adler-Orden, den St.-Anna-Orden 1. Klasse und den St.-Stanislaus-Orden 1. Klasse. — Gestern Vormittag 9 Uhr wurde im mittleren Schrannepavillon die 2. internationale Geflügelstellung des Vereins für Geflügelzucht eröffnet. — Die k. k. österreichische Gesandtschaft in München hat sich bereit erklärt, alle für die durch die jüngste Katastrophe schwer geprüfte Bevölkerung Szegedins einlaufenden Geldbeiträge zu übernehmen und dieselben ohne Zeitverlust ihrer Bestimmung zuzuführen. Die Summe der eingegangenen Spenden belief sich heute, 2 Tage nach erlassenen Aufrufe, auf 1200 M. — Obermusikmeister Hahn veranstaltet demnachst ein großes Bolal- und Instrumentalkonzert unter Zuziehung eines renommirten Männer-Gesangvereins und wird dessen Ertrag zu gleichen Theilen den Nothleidenden im Spessart und an der Rhön und den Unglücklichen in Szegedin zuwenden. — Die Abreise des Prinzen Leopold mit seiner Gemahlin, der Erzherzogin Gisela, nach Wien, wohin sich Ihre k. k. Hoheiten zum silbernen Hochzeitjubiläum des österreichischen Kaiserpaars begeben, ist auf den 20. nächsten Monats festgesetzt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. März. Eine Konstantinopeler Depesche des „Fremdenblattes“ berichtet ausführlich über die Ursachen, welche den Finanzdirektor Schmidt abermals zwangen, seine Rundreise zur Revision der ostrumelischen Kassen abzubrechen. Der in der Begleitung Schmidts befindliche Kapitän wurde zu Jamboli durchgeprügelt; in Slivno erhielt Schmidt zum Schutze gegen die nach Tausenden zählende Volksmenge zwar von den Russen eine militärische Eskorte, doch erklärte der Kommandant, nicht für die persönliche Sicherheit Schmidts einzustehen zu können, da er zu bewaffnetem Einschreiten gegen das Volk nicht ermächtigt sei, worauf Schmidt nach Philippopol zurückkehrte.

Frankreich.

Paris, 17. März. Die Tagesordnung Rameau ist heut dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses gemäß an den Straßenecken von Paris und ohne Zweifel in allen Gemeinden Frankreichs angeschlagen worden. Die Affiche ist indes nicht von dem Ministerium Waddington, sondern nur von dem Polizeipräsidenten Andrieux kontrahirt. Die Minister hatten sich der Abstimmung über diese motivirte Tagesordnung enthalten und scheinen diesem neutralen Standpunkt treu bleiben zu wollen. In den Kreisen der Männer vom 16. Mai schäumt man vor Wuth darüber, daß die Regierung kein Bedenken getragen hat, den Auftrag der Deputirtenkammer auszuführen und ihren Beschluß durch amtlichen Anschlag zu verbreiten. Die Herren Proglie und Genossen drohen, wenn man ihnen jetzt nicht gestatte, auch ihren Protest allenthalben neben dem von dem Polizeipräsidenten promulgirten Anschlag anzuschlagen, mit nichts geringerem, als mit einem Verleumdungsprozeß gegen Herrn Andrieux. Sie behaupten, daß sie diesen Prozeß bei jedem Gerichte anstrengen können, in dessen Sprengel die Kundmachung erfolgt sei; sie würden einen Bezirk zu finden wissen, in welchem sie in beiden Instanzen zu ihrem Rechte gelangten; eventuell werde der oberste Ge-

richtshof des Landes zwischen ihnen und dem Abgeordnetenhause, welches sich strafgerichtliche Befugnisse anzemaßt hätte, zu richten haben. Das sind jedenfalls sehr excentrische Ideen, die sich auch mit dem ersten Zorne legen werden. Jedes Gericht würde sich in dem von den Exministern angebrohten Prozesse für inkompetent erklären müssen, da es die Rechtmäßigkeit eines Beschlusses des Abgeordnetenhauses nicht zu prüfen, Herr Andrieux und seine Vorgesetzten aber nur im Auftrage der Kammer gehandelt haben.

Der Protest der Exminister Rochebouët und Genossen ist, wie der „Temps“ vernimmt, gesten in Abwesenheit des Präsidenten der Republik im Elysée eingereicht und heute früh dem Präsidenten vorgelegt worden. Nachdem Herr Grevy von dem Allenfalle Kenntniß genommen, schickte er es mit einem drei Zeilen langen Briefe des Inhalts, daß er nicht in der Lage sei, diesen Protest entgegen zu nehmen, an seine Verfasser zurück.

Paris, 17. März. Admiral Roussin, Seepräfekt von Cherbourg, Mitglied des Kabinetts vom 23. November, hat seine Entlassung genommen.

Verfaßtes, 17. März. Deputirtenkammer. Bei Berathung des Antrags Vert betr. die Errichtung von Normal-Elementarschulen für das weibliche Geschlecht kündigte der Unterrichtsminister die baldige Vorlegung eines Gesekentwurfes an, wodurch die Ermächtigung der Mitglieder geistlicher Kongregationen, ohne Befähigungszugewiß Unterricht zu ertheilen, aufgehoben wird. (Beifall von der Linken.) Keller (Merital) bekämpft die Vorlage, indem er sie als ein Gesek des Kampfes und der Unterdrückung hinstellt. In Erwiderung hierauf betont Vert die Nothwendigkeit, den Unterricht solchen Lehrern anzuvertrauen, welche die Staatsgesetze anerkennen und keinen anderen Oberen gehoramen, als dem durch das allgemeine Stimmrecht kundgegebenen Volkswillen. — Die Kammer beschließt, zur Berathung der einzelnen Artikel der Vorlage überzugehen.

Türkei.

Konstantinopel, 17. März. Die Pforte schickte vollständige Instruktionen an ihren Kommissär Mukhtar Pascha nach Preveja. — Aus Philippopol wird gemeldet: General Stoliplin, der französische Kommissär Coutouly und Finanzdirektor Schmidt trafen in Jamboli ein; die Stadt war illuminiert. Stoliplin hielt Revue über die Milizen und Freiwilligen ab, welche auf den Kaiser von Rußland, Stoliplin, Bulgarien und Frankreich Hurrahs ausbrachten.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 17. März. Nach Bekanntmachung des Reichs-Lanzler-Amtes in Nr. 11 des „Centralblattes für das Deutsche Reich“ vom 14. l. Mts. wurden dem Kaiserlichen Konsulate zu Gröningen in den Niederlanden die Provinzen Gröningen, Drenthe und Overysel bis zur Flußlinie der Bichte zugewiesen; ferner wurde nach dieser Bekanntmachung dem Italienschen Generalkonsul Christophoro Robecchi in Hamburg als solchem und den Herren Ferdinand Vleck in Aachen und Rudolf Schneider in Krefeld als Vice-Handelsagenten der Vereinigten Staaten von America Namens des Reichs das Exequatur ertheilt.

Karlsruhe, 17. März. Das „Verordnungsblatt“ Nr. 9 der Generaldirektion der Groß-Bad. Staats-Eisenbahnen vom 11. d. M. enthält:

Allgemeine Verfügungen: Aumerken von Briefentfern beim Durchfahren der Stationen. So nige Bekanntmachungen: Aufnahme in das Armenbuch. Ausschreiben neu zu besetzener Stellen. Best- und Nordwestdeutscher Personenverkehr. Beförderung einzelner Städte Kleinvieh mit Güterzügen. Main-Redarobahn-Pfälzischer Güterverkehr. Ueber-sichtskarte der Belgisch-Niederrheinischen Eisenbahn. Tarifirung leerer Korbfaschen. Bayerisch-Pfälzischer Güterverkehr. Mitteldeutscher Verband. Güterverkehr mit der Schweizerischen Nordostbahn. Süddeutscher Eisenbahn-Verband. Belgisch-Südwestdeutscher Verkehr. Aenderung im Gütertarif Basel-Bodensee Stationen. Tarifirung des Artikels: •Crim-végétale. Hof-Weininger Verband. Belgisch-Südwestdeutscher Verkehr. Holland-Schweizerischer Verkehr. Bodenseer-Gütertarif. Güterverkehr mit England. Erlaßung des Frankfurterzwanges. Cementtarife von Mannheim und Ludwigshafen nach der Ostbahn. Belgisch-Niederrheinischer Verkehr via Fingerbrück. Belgisch-Südwestdeutscher Verkehr. Rheinischer Verband.

Brunsal, 15. März. Mit Spannung sieht man, sagt die „Kraichg. Ztg.“, den Verhandlungen der heutigen Bürgerauschuss-Sitzung entgegen. In der Schlachthaus-Frage sind die Meinungen sehr getheilt; die Einen reden in Anbetracht der mancherlei allerdings nicht fortzuläugnenden Mißstände, welche ein Schlachthaus in der Mitte der Stadt im Besitze hat, dem Neubau das Wort, die Andern glauben der bestehenden finanziellen Lage unter allen Umständen Rechnung tragen zu müssen, und befürworten deshalb den bedeutend weniger kostspieligen Umbau, wie ihn der Stadtrath empfiehlt. Die erste Ansicht hat, wie wir vernehmen, in einer gestern stattgehabten Vorbesprechung eine wenn schon sehr geringe Majorität gefunden. Ueber die Angeltendenz des Bahübergangs an der Rose erfahren wir, daß Hr. Regierungsrath Jittel von Karlsruhe in der letzten Stadtraths-Sitzung folgende Vorschläge — unter Vorbehalt der Genehmigung der Generaldirektion — gemacht hat: von der beabsichtigten vollständigen Schließung des Uebergangs soll Abstand genommen und der Uebergang in beschränkter Weise, d. h. soweit es der Bahnbetrieb gestattet, geöffnet bleiben; die Gemeinde aber soll die noch stehende Strecke der verlagerten Hauptmarkt-Straße bis 1. Oktober d. J. so herstellen, daß sowohl die neue Straße als der neue Uebergang dem Verkehr übergeben werden kann, und soll außerdem den Feldweg vom neuen Uebergang längs der Gasfabrik bis zum früheren Ratz'schen Anwesen eingeben lassen und die betr. Wegfläche der Eisenbahn-Bewaltung abtreten. — Wegen die erstere Anlage, die Herstellung der Straße, dürfte voraussichtlich kaum irgend ein Einwand erhoben werden.

Eppingen, 17. März. Sonntag den 23. d. M. findet daher die Einweihung der neuen evangelischen Stadtkirche unter den üblichen Feiertlichkeiten statt. (Fortsetzung folgt.)

Todesanzeige.
F. 622. Wolfach. Mit tiefem Schmerz machen wir die Trauerkünde, daß unser unvergeßlicher Vater und Großvater

J. B. Bivell
heute Vormittag 9 Uhr, versehen mit den hl. Sterbsakramenten, nach kurzem Krankenlager, im Alter von 71 Jahren ruhig im Herrn entschlafen ist.

Indem wir diese traurige Nachricht seinen vielen Freunden und Bekannten zur Kenntniß bringen, bitten wir um stille Theilnahme.
Wolfach, den 17. März 1879.
Für die trauernden Hinterbliebenen:
Marie Bivell, geb. Bauer.

F. 604. 2. In Ludwig Schmid's Buchhandlung in Freiburg ist erschienen:
Die Großbadischen Gesetze über die Ausübung der Jagd und Fischerei, nach dem neuesten Stand von Dr. Th. A. Warnkönig. Vierte, mit den Gesetzen über die Fischereiberechtigungen zwischen Baden, Elsaß-Lothringen und der Schweiz vermehrte Ausgabe. Preis 1 M. 20.

F. 618. Karlsruhe.
Vorleser Tag!
Im großen Saale der Lintracht.
Mittwoch den 19. März 1879
zwei Vorstellungen.
Die
Bauberwelt,
dargestellt von
Bellachini,
Hofkünstler Sr. Maj. des Deutschen Kaisers.
Erst Vorstellung Anfang 4 Uhr: Extrarinder-Vorstellung. Preise für Kinder, Schüler, Schillerinnen und deren Begleiter: Reservirt und nummerirt 1 M., Parterre 50 Pfg., Gallerie 25 Pfg.
Zweite Vorstellung Anfang 7 1/2 Uhr: Große Gala-Vorstellung. Gewöhnliche Preise. Billets von Morgens 10 Uhr an im Eintracht-Saal zu haben.
Donnerstag letzte Vorstellung.
F. 585. 2. Ueberlingen.

Offene Stellen.
Das Ausschreiben der hiesigen **Stiftungsalters-Stelle** mit M. 1600 wird wegen Umstellung bedeutender weiterer Geschäfte dahin abgeändert, daß der Gehalt nun auf M. 2000 nebst freier Dienwohnung festgesetzt wird. Bewerber wollen sich innerhalb 8 Tagen bei dem Gemeinderathe bahier melden.
Ferner ist durch Erneuerung des bisherigen **Epitaphhalters** zum Stadtrechner dessen Stelle in Erziehung gekommen und soll baldigst wieder besetzt werden. Es finden Kameralassistenten oder solche Männer, welche im Staats- und Gemeinberechnungswesen bewandert sind, vorzugsweise Berücksichtigung und mögen sich unter Vorlage von Zeugnissen bei Unterzeichnetem innerhalb 14 Tagen um die Stelle bewerben. Gehalt: 1800 M.
Ueberlingen, den 10. März 1879.
Der Gemeinderath.
B. D. e.

Für Aerzte.
F. 606. 1. In einer wohlhabenden, hübsch gelegenen Gegend, unweit vom Bodensee, beabsichtigt der eine Arzt wegen hohen Alters sich von der Praxis zurückzuziehen und deshalb sein in besser Lage am Marktplatz gelegenes, 2-stöckiges Wohnhaus für den billigen Preis von 18 000 Mark unter günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen. Der jetzige Besitzer würde seinen Nachfolger in die Praxis einführen und kann sich ein junger, freiberuflender Arzt in dem von 30 wohlhabenden Ortsbürgern umgebenen Städtchen eine sehr gute Praxis gründen. Näheres auf Anfragen unter Chiffre F. 4114 durch **Rud. Mosse in Stuttgart.** (159/III).

F. 608. 1. Pforzheim.
Köchin,
eine tüchtige, wird gesucht, welche im Stande ist, mit entsprechendem Gehalt personal für etwa 550 Personen zu kochen. Gehalt 350 Mark nebst freier Station (Kost, Wohnung, Wasche etc.). Der Eintritt sollte bald stattfinden. Persönliche Meldung mit Zeugnissen erwünscht.
Pforzheim, den 16. März 1879.
Dr. Heil- und Pflegeanstalt.

F. 578. 3. Offenburg.
Lehrlingsstelle.
In meinem Geschäfte ist eine Lehrstelle frei, und kann durch einen jungen Mann aus guter Familie, mit guten Schulzeugnissen versehen, besetzt werden.
Math. Walter, Offenburg,
Colonial- u. Fortwaaren Engros u. Detail

Stelle-Gesuch.
F. 605. 2. Ein mit guten Zeugnissen versehener junger Mann, der seine Lehrzeit in einem Galanterie- und Kurzwaaren-Geschäft abgeschlossen hat, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine ähnliche Stelle.
Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Eduard Printz in Karlsruhe
hält sich zur Saison in sämmtlichen Arbeiten und allen Neuanforderungen auf dem Gebiete der
Kunstfärberei und chemischen Reinigung
unter Zusicherung sorgfältigster und billigster Ausführung angelegentlich empfohlen.
Verlag von Julius Neumann in Straßburg.
Meister Martin der Küfer u. seine Gesellen.
Operndichtung in 3 Akten von **August Schricker.** Musik von **W. Weikheimer.** Preis M. 1.
Die erste Aufführung dieser neuen Oper auf dem Großherzoglichen Hoftheater in Karlsruhe findet am 22. März statt. Sie ist als Festoper für „Kaiser's Geburtstag“ bestimmt worden. F. 612.

F. 619. Karlsruhe.
Badische Staats-Obligationen.
Die Convertirung, resp. Heimzahlung dieser Obligationen wird durch das unterzeichnete Bankhaus gemäß Bekanntmachung der Großherzoglichen Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse kostenfrei besorgt.
Straus & Co.
F. 609. Karlsruhe.
Groß. Badische Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.
Zufolge der heute stattgehabten Ziehung wurden nachstehende Schuldverschreibungen des 4% Eisenbahn-Anlehens vom Jahr 1878 zu 30,000,000 R. M. zur Heimzahlung am 1. Oktober 1879 gefündigt:

| Nro. |
|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| 178 | 1398 | 1903 | 2854 | 3245 | 3841 | 4189 | 4469 | 4964 | 5798 | 7066 |
| 356 | 1478 | 1994 | 2884 | 3289 | 3898 | 4207 | 4490 | 5147 | 6109 | 7178 |
| 589 | 1498 | 2478 | 2947 | 3597 | 3960 | 4267 | 4684 | 5182 | 6190 | 7497 |
| 754 | 1521 | 2524 | 3128 | 3688 | 3964 | 4423 | 4902 | 5296 | 7058 | |
| 788 | 1726 | 2556 | 3199 | 3752 | 4175 | | | | | |

Wer die Zahlung früher zu empfangen wünscht, kann solche vom 1. April 1879 ab mit den laufenden Zinsen bis zum Zahlungstage erhalten.
Karlsruhe, den 15. März 1879.
Heim.

F. 617. eine Papierfabrik sucht für Comptoir und kleinere Reisen einen jungen Mann. Offerten unter C. 1879 verm. d. Exp. d. Bl.
F. 633. 4. Straßburg.
Freie Versteigerung.
Am Freitag dem 21. März 1879, 10 Uhr Morgens, werden an dem Meißelplatze zu Straßburg folgende Gegenstände öffentlich gegen baare Zahlung versteigert:
ein Compé,
eine Americaine,
4 gute Lauf-Pferde, 5 6 Jahre alt.
Die Pferde sind dressirt zum Ein- und Zweifelhängerfahren und werden mit Garantie verkauft.
Woch. Gerichtsvollzieher,
28, Gewerkschaftsstraße,
Straßburg.

Bürgerliche Rechtspflege.
Verfügungsbefugnisse.
F. 32. Civ. Nr. 1106. Waldshut.
Die Ehefrau des Ernst Knopf in Thengen, Anna, geb. Fischer, hat gegen ihren Ehemann dahier Klage auf Vermögensabsonderung eingereicht, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf
Samstag den 12. April d. J.,
vorm. 8 Uhr,
angeordnet ist.
Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiermit veröffentlicht.
Waldshut, den 3. März 1879.
Groß. Kreisgericht. Zivilkammer.
J. u. S. h. a. n. a.

F. 35. R. Nr. 3134. Konstanz. Die Ehefrau des Mathias Stöcker, Elisabetha, geb. Rabastreuther, von Ling hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf
Donnerstag den 1. Mai,
vormittags 8 Uhr,
anberaumt; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 7. März 1879.
Groß. bad. Kreis- und Hofgericht.
Zivilkammer II.
Kieber.

F. 64. R. Nr. 1533. Civ. Kam. II. Freiburg. Die Ehefrau des Gottfried Risch von Jazlingen, Katharina, geb. Maier, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist Tagfahrt zur Verhandlung hierüber auf
Mittwoch den 23. April d. J.,
vorm. 8 1/2 Uhr,
angeordnet; was hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.
Freiburg, den 13. März 1879.
Groß. bad. Kreis- und Hofgericht.
u. Kottel d.

F. 108. R. Nr. 1540. Civ. Kam. I. Freiburg. Die Ehefrau des Josef Kämmerlein in Hochdorf, Katharina, geb. Egle, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren mündlicher Verhandlung in öffentlicher Gerichtsung Tagfahrt auf
Montag den 28. April d. J.,
vorm. 8 1/2 Uhr,
anberaumt ist. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.
Freiburg, den 13. März 1879.
Groß. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Hillern.

F. 36. R. Nr. 1260. Mosbach. Die Ehefrau des Christian Wilhelm Martin von Hornberg, J. St. Baradenwirth bei Neckargersach, Marie Rosine, geb. Langenbacher, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf
Dienstag den 15. April d. J.,
vormittags 9 Uhr,
anberaumt ist. Dies wird den Gläubigern hiermit bekannt gemacht.
Mosbach, den 9. März 1879.
Groß. bad. Kreisgericht. Zivilkammer I.
Nicolai.

Erbeinweisungen.
F. 21. 1. R. Nr. 12394. Mannheim. B. Schütz.
Die Wittwe des Schuhmachers Peter Kling, Elisabetha, geb. Köch, von Waldshut hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuche wird entsprochen werden, falls nicht
hinnen 2 Monaten
Einsprache erfolgt.
Mannheim, den 1. März 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
Haimann.

F. 981. A. Gern. Zur Erbschaft der Ehefrau des Landwirths Andreas Krumbruster in Salsbachwalben, Theresia, geb. Wild, sind deren erbbeligen Söhne Andreas, Johannes und Bernhard Doll, alle an unbekanntem Orten abwesend, mitberufen.
An dieselben, bezw. deren Rechtsnachfolger, ergeht nunmehr die Aufforderung, ihre Erbschaftsprüche
innerhalb 3 Monaten
bei dem Unterzeichneten anzumelden, widrigenfalls die Verlassenschaft denen angeheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Aufgeborenen zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Achern, den 16. März 1879.
Groß. bad. Notar
K. Deckerle.

Zwangsversteigerung.
F. 119. Griesen.
Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Abraham von D. W. Landwirth in Balm, am
Dienstag dem 8. April d. J.,
vormittags 11 Uhr,
im Rathhause zu Ettlingen, nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird, als:
1. Haus Nr. 11. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Schopf und Schweinestall zu Balm.
2. F. Nr. 93. 5 Ruth. Krautgarten beim Haus.
3. F. Nr. 245. 2 Viertel 32 Ruthen Baumgarten beim Haus und
F. Nr. 246/47. 1 1/2 Viertel Baumgarten alda,
auf. toirt 4,450
4. F. Nr. 500. 1 Viertel 32 Ruthen Acker im Bogelsang.
5. F. Nr. 501. 1 Viertel 32 Ruthen Acker alda,
auf. tar. 450
6. F. Nr. 4458/59. 3 1/2 Viertel 40 Ruthen Wald im Bogelsang.
7. Erb. Nr. 27. 35 Ar 98 Met. Wiesen im Neuwinger.
8. Erb. Nr. 202 u. 211. 16 Ar 97 Meter Acker auf der Enlg.
9. F. Nr. 1509/10. 3 Viertel 25 Ruthen Wiesen in der Langhalden.
10. F. Nr. 3027/28. 3 Viertel 24 Ruthen Acker in Spigacker.
11. F. Nr. 9. 29 Ar 2 Meter Acker auf'm Weisberg.
12. F. Nr. 46. 24 Ar 48 Meter Acker auf der Langhalden.
13. Erb. Nr. 164. 25 Ar 40 Meter Acker im Steinhofen.
14. Erb. Nr. 265. 22 Ar 17 Meter Acker auf Schöwegg.
15. Erb. Nr. 107. 34 Ar 57 Meter Acker im Sänbler.
16. Erb. Nr. 16. 16 Ar 34 Meter Acker im Birer. Sa. 8,870
Gleichen erhalten Nachricht:
1. Die Erben des Anton Rehm, Landwirth in Balm;
2. die Gläubiger der Matthäi Brand's Gantmasse von da und
3. die Gläubiger der Vollstreckungsmasse der Jakob Starck's Kinder von da mit ihrer Aufforderung, den Betrag ihrer Forderungen spätestens in der Versteigerungstagfahrt beim Vollstreckungsbeamten anzumelden, damit sie bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden können, sowie mit der weiteren Auflage, einen im Amtsgerichtsbezirk Waldshut wohnenden Gewalthaber anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an der Gerichtsstelle angeschlagen werden.
Zugleich wird auf die Bestimmung des § 951 B. O. aufmerksam gemacht, wonach die auf den Grund der Verweisung geschene Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die vertheilten Güter von der Unterpfandslast befreit werden.
Griesen, den 4. März 1879.
Der Vollstreckungsbeamte:
Schott.

F. 620. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Für Cooksendungen von der Dortmunder Union nach diesseitigen Stationen sind direkte Tariffsätze in Kraft getreten und ertheilen die diesseitigen Güterexpeditionen hierüber nähere Auskunft.
Karlsruhe, den 17. März 1879.
General-Direktion.

F. 621. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Für Kohlendungen von Stationen der Bergisch-Märkischen Bahn nach Friedrichsfeld und Heidelberg über Opladen-Dingelried Mannheim sind anderweite Tariffsätze in Kraft getreten, und geben die genannten Stationen hierüber nähere Auskunft.
Karlsruhe, den 17. März 1879.
General-Direktion.

F. 614. Nr. 2719. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Die Ehefrau des Landwirths Josef August Spinner, Margaretha, genannt Anna, geb. Spinner, von Werbach hat um die Erlaubniß nachgesucht, den Familiennamen ihres am 6. Juli v. J. zu Landerbühlshofheim geborenen Sohnes Valentin Spinner in „Spinner“ umändern zu dürfen; etwaige Einsprüche gegen die Bewilligung dieses Gesuches sind innerhalb drei Wochen dahier einzureichen.
Karlsruhe, den 14. März 1879.
Ministerium
des Groß. Hauses und der Justiz.
Crimm. Zehnter.

F. 518. 2. Nr. 485. Donaueschingen.
Herstellung von Rinnenpflaster.
Die Herstellung von Rinnenpflaster in nachstehenden Orten sammt Lieferung der hiezu nöthigen Materialien soll im Sammelverfahren vergeben werden, und zwar: zu Hornberg im Kostenbetrage von 620 M.
„ Dürheim „ „ „ 400 M.
„ Hühlingen „ „ „ 100 M.
„ Wolterdingen im „ „ 400 M.
„ Oberbaldingen „ „ „ 600 M.
„ Unterbaldingen „ „ „ 600 M.
Die beschriebenen Angebote per Quadratmeter auf die einzelnen Pflasterungen oder im Ganzen sind versiegelt, portofrei und mit der Aufschrift „Rinnenpflasterungen“ versehen, längstens bis
Donnerstag den 27. März d. J.,
vormittags 11 Uhr,
ander einzuliefern.
Die Bedingungen liegen auf diesseitigem Bureau zur Einsicht auf.
Donaueschingen, den 4. März 1879.
Groß. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.
v. n. R. a. g. e. d.

Bürgerliche Rechtspflege.
Gantma. F. 991. Nr. 4976. Stodach. Ausschlag-Erkenntniß.
I. In der Gant des Matthäi Wiggenhauser von Bobmann werden alle bis heute nicht angemeldeten Forderungen hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
II. Gemäß § 1060 der b. P. O. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau ausgesprochen.
Stodach, den 3. März 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
Dörner.

Zwangsvollstreckungen.
F. 120. L. Erberg.
Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Nikolaus Dietrich hier am
Montag dem 7. April,
Nachm. 3 Uhr,
im Rathhause dahier nachstehende Liegenschaften öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis mindestens erreicht wird, und zwar:
„ Eine zweistöckige Wohnhaus mit Realwirthschafts-Berechtigtheit zur „Lille“ nebst dabei befindlicher Gartenwirthschaft und einem Gemüsegarten, toirt zu 17,800 M.“
Erberg, den 10. März 1879.
Der Gr. Vollstreckungsbeamte:
Hagenunger,
Gerichtsnotar.

Strafrechtspflege.
Urtheilsverkündigungen.
F. 7. Nr. 1194. Mosbach. In Anklagesachen gegen Schloffer Ernst Friedrich von Weihenlee wegen Vergehens bezüglich der Religion wird auf geprüfene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Der Angeklagte Ernst Friedrich von Weihenlee sei eines Vergehens bezüglich der Religion schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Gefängnißstrafe von drei Monaten, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.
B. H. B.
Dies wird dem schuldigen Angeklagten hiermit bekannt gemacht.
Mosbach, den 6. März 1879.
Groß. bad. Kreisgericht. Strafkammer.
Nicolai. Waspert.

F. 118. 2. Karlsruhe.
Versteigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung wird dem Schreiner Christian Junz in Wittingen:
das in der Wieslandstraße dahier zur Zeit unter Nr. 20 einerseits neben Major Heinrich Köhninger, andererseits neben Restaurateur Ludwig Maret gelegene dreistöckige Wohnhaus mit Garten und der sonstigen liegenschaftlichen Zugehörde, einschließlich des Grund und Bodens,
toirt zu 22,500 M.
am:
Mittwoch dem 2. April 1879,
Nachmittags 2 1/2 Uhr,
im Kommissionszimmer des Rathhauses dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.
Die Versteigerungsbedingungen können zwischen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Langestr. 70 eine Treppe hoch zunächst dem Marktplatz) eingesehen werden.
Karlsruhe, den 19. Februar 1879.
Groß. Notar.
D. t.